



Leitfaden für Führungskräfte im Umgang mit Diskriminierung

Alle Formen von Diskriminierung und sexueller Belästigung werden an der Universität Stuttgart nicht toleriert, sondern unterbunden. Die Universität Stuttgart als Arbeitgeberin und damit jede Führungskraft hat die Verpflichtung, für ein diskriminierungsfreies Arbeits- und Studienklima zu sorgen. Beobachten Angehörige der Universität Stuttgart diskriminierendes Verhalten, ist es die Aufgabe der Universität Stuttgart, insbesondere der Führungspersonen, der Leitungen der Dezernate und weiteren Einrichtungen sowie des Rektorats, aktiv dagegen vorzugehen.

Auch deshalb sollten Sie bei Diskriminierung und Rassismus niemals wegsehen! Gehen Sie einer Beschwerde in jedem Fall nach. Je nach Schwere des Vorfalls und Grad des Verschuldens können arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung, Versetzung oder in schweren und wiederholten Fällen Kündigung drohen. Weitere Informationen zu möglichen Konsequenzen finden Sie im Leitfaden für Betroffene.

Das können und sollten Sie tun

Seien Sie ein Vorbild!

- Behandeln Sie alle Ihre Mitarbeitenden und Studierenden gleichermaßen fair und begünstigen Sie niemanden, aus keinem Grund.

Stellen Sie klar, dass Sie Diskriminierung nicht tolerieren.

- Thematisieren Sie die erwünschten Umgangsformen und das Betriebsklima in Ihrem Team oder Ihrer Abteilung.
- Fördern Sie ein freundliches, zugewandtes Miteinander unter Ihren Mitarbeitenden und Studierenden. Sorgen Sie für einen offenen und respektvollen Umgang in Ihren Lehrveranstaltungen.
- Nutzen Sie für sich und Ihren Bereich vorhandene Weiterbildungsangebote, beispielsweise zur Bewusstwerdung persönlicher Stereotypen.

Schauen Sie bei Diskriminierung hin!

- Gehen Sie jeder Beschwerde nach, versuchen Sie, Betroffenen zu helfen und vor allem die Benachteiligungen zu unterbinden.
- Führen Sie niemanden vor.
- Suchen Sie im Verdachtsfall das persönliche, vertrauliche Gespräch mit den Betroffenen.
- Überlegen Sie gemeinsam, welche Schritte eingeleitet werden können.
- Unternehmen Sie in keinem Fall etwas gegen den Willen der betroffenen Person.
- Lassen Sie sich ggf. bei einer der Ansprechpersonen, die Sie im Netz unter <https://uni-stuttgart.de/antidiskriminierung> finden, beraten.
- Informieren Sie in Fällen, in denen der betroffenen Person oder auch weiteren Mitgliedern der Universität Gefahr drohen kann, die zuständigen Stellen (Fakultätsleitung, Universitätsleitung, Zentrale Verwaltung etc.; bei akuter Bedrohungslage auch die Polizei).

Mögliche Beschwerdewege können Sie dem [Leitfaden für Betroffene](#) entnehmen.